



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 19.06.2026

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter www.traunstein.bayern

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 26

Seite 184

Inhaltsverzeichnis:

Sitzung des Zweckverbands Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein - Verbandsversammlung am Freitag, 17.07.2026 um 09:00 Uhr, im Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

61/26

Vollzug des KommZG;
Genehmigung der Änderungen der Zweckvereinbarungen des Zweckverbands Harpfinger Gruppe mit der Gemeinde Babensham sowie dem Zweckverband Schonstetter Gruppe

62/26

61/26

Sitzung des Zweckverbands Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein - Verbandsversammlung am Freitag, 17.07.2026 um 09:00 Uhr, im Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

T A G E S O R D N U N G

Sitzung des Zweckverbands Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein - Verbandsversammlung

Sitzungstermin:	Freitag, 17.07.2026, 09:00 Uhr
Ort, Raum:	Landratsamt Traunstein - Hauptgebäude, Großer Sitzungssaal, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung nach Art. 48 LKrO
- 2 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes
- 3 Feststellung der Jahresrechnung 2025 sowie Kenntnisnahme des Prüfberichtes zur Jahresrechnung 2025
- 4 Entlastung zur Jahresrechnung 2025
- 5 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026
- 6 Leistungsbericht der Integrierten Leitstelle Traunstein (ILS)
- 7 Bericht des Ärztlichen Leiter Rettungsdienstes
- 8 Ersthelfer-App im Rettungsdienstbereich Traunstein; Erstinformationen und mögliche Umsetzung
- 9 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet an gleicher Stelle eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Landrat Andreas Danzer
Zweckverbandsvorsitzender

62/26

Az.: 3.20-0543-260001

Vollzug des KommZG;**Genehmigung der Änderungen der Zweckvereinbarungen des Zweckverbands Harpfinger Gruppe mit der Gemeinde Babensham sowie dem Zweckverband Schonstetter Gruppe****I.**

Zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Josef Reithmeier, und der Gemeinde Babensham, vertreten durch den 1. Bürgermeister, Josef Huber, wird gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

Erste Änderung der Zweckvereinbarung

geschlossen:

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing und der Gemeinde Babensham zur Durchführung der Trinkwasserversorgung der Anwesen Titlmoos 27, 28, 41 und 42, Gemeinde Babensham, durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing wird wie folgt geändert:

„§ 1 Satz 1 erhält rückwirkend ab 01.01.2026 folgende neue Fassung:

§ 1**Übertragung von Aufgaben und Befugnissen**

*Die Gemeinde Babensham überträgt gemäß Art. 7 Abs. 2 KommZG dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing die Aufgabe, die Trinkwasserversorgung der Anwesen **Titlmoos 41 und 42** der Gemeinde Babensham zu besorgen.“*

Kienberg, 16.04.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing

Josef Reithmeier

Verbandsvorsitzender

Babensham, 23.03.2026

Gemeinde Babensham

Josef Huber

1. Bürgermeister

II.

Zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Georg Reinthaler, und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Josef Reithmeier, wird gemäß Art. 7 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) folgende

Erste Änderung der Zweckvereinbarung

geschlossen:

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing zur Durchführung der Trinkwasserversorgung der Gemeindeteile Attwies, Eggerdach, Gröben, Taiding und Wimpasing, Gemeinde Amerang, durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing wird wie folgt geändert:

„§ 1 Satz 1 erhält ab rückwirkend ab 01.05.2001 folgende neue Fassung:

§ 1

Übertragung von Aufgaben und Befugnissen

*Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe, dessen räumlicher Wirkungskreis gemäß § 3 der Verbandssatzung das gesamte Gebiet der Gemeinde Amerang umfasst, überträgt gemäß Art. 7 Abs. 2 KommZG dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Harpfing die Aufgabe, die Trinkwasserversorgung der Anwesen **Attwies 2, 3, 4 und 4a, Eggerdach 1, Gröben 1 und 2, Taiding 2, 3, 5, 6, 7, 10, 11 und 12 sowie Wimpasing 15** in der Gemeinde Amerang zu besorgen.“*

Kienberg, 16.04.2026
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Gruppe Harpfing

Josef Reithmeier
Verbandsvorsitzender

Schonstett, 20.04.2026
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schonstetter Gruppe

Georg Reinthaler
Verbandsvorsitzender

III.

Die Zweckvereinbarungen wurden vom Landratsamt Traunstein mit Schreiben vom 12.06.2026, Az. 3.20 0543 260001 genehmigt.

Zweckvereinbarung und Genehmigung werden hiermit gemäß Art. 13 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Traunstein, den 12.06.2026

gez.

Ernst Hauser
Abteilungsleiter

Andreas Danzer
Landrat